



Verhalten bei ansteckenden Krankheiten

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

aufgrund bestehender Ansteckungsgefahr, insbesondere auch für werdende Mütter (Verwaltungs- und Lehrkräfte sowie Schülerinnen), appellieren wir an Ihr Verantwortungsbewusstsein und bitten nachstehende Hinweise unbedingt zu beachten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler bei folgenden Erkrankungen die Schule nicht besuchen:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, virusbedingte hämorrhagisches Fieber, Pest, Kinderlähmung und nicht abgeschlossene Behandlung bei Kopflausbefall.

Dasselbe gilt bei Keuchhusten, Masern, Mumps, Neuer Grippe A/H1N1 (Schweinegrippe), Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, bakterieller Ruhr, Virusgrippe (Influenzaerkrankung), Röteln, Ringelröteln und Zytomegalie.

Tritt eine solche Erkrankung auf, so ist **die Schule unverzüglich zu verständigen**, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen und werdende Mütter an unserer Schule durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Auch wenn **zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. **Auch in diesem Fall muss der/die Schüler/in zu Hause bleiben.**

Weitere Hinweise (auch in Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch) finden Sie auch unter folgendem Link:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html